

**Beschluss:**

1. Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 01.09.2020 bis 31.08.2021, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht, wird gemäß § 25 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung (EBV) festgestellt.
2. Im Wirtschaftsjahr 2020/2021 erzielte der Eigenbetrieb einen Überschuss von 1.120.260,33 €. Zudem sind zweckgebundene Rücklagen in Höhe von 80.356,60 € zu verbrauchen.

Es wird vorgeschlagen, den Jahresüberschuss wie folgt zu verwenden:  
Aus dem verbleibenden Ergebnis von 1.200.616,93 € wird die bestehende Rücklage für Haushaltskonsolidierung mit 600.616,93 € aufgestockt. Zudem wird die Rücklage für die Digitalisierung des Eigenbetriebes mit 600.000,00 € aufgestockt.

3. Für den Zeitraum 01.09.2020 bis 31.08.2021 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) die Entlastung erteilt.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Über den Beratungsgegenstand entscheidet endgültig die Vollversammlung des Stadtrates.